
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Angaben zu den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
2. die Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresverlustes

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.008.563,70 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.798.059,91 €
	- das Umlaufvermögen	1.210.503,79 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	346.130,31 €
	- empfangene Zuwendungen	57.947,00 €
	- die Rückstellungen	330.390,00 €
	- die Verbindlichkeiten	3.274.096,39 €
1.2	Jahresergebnis	-205.909,31 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.319.190,32 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.525.099,63 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2.	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	205.909,31 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

Inhaltsverzeichnis

A. Lagebericht

1. Allgemeines / Rechtliche Verhältnisse.....	1
2. Vorjahresabschluss.....	2
3. Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und GuV (Plan/Ist-Vergleich)	
3.1. Erfolgsplan	2
3.2. Vermögensplanabrechnung	3
4. Erläuterungen zur Bilanz	
4.1. Aktiva	
4.1.1. Anlagevermögen.....	4
4.1.2. Umlaufvermögen.....	5
4.2. Passiva	
4.2.1. Entwicklung des Eigenkapitals.....	5
4.2.2. Empfangene Zuwendungen.....	6
4.2.3. Entwicklung der Rückstellungen.....	6
4.2.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	7
4.3. Kennzahlen zur Bilanz.....	8
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
→5.1. Erträge.....	10
→5.2. Aufwendungen.....	10
6. Auftragsentwicklung.....	12
7. Voraussichtliche Entwicklung.....	13

B. Anhang und Anlageverzeichnis

1. Grundsätzliche Angaben.....	15
2. Erläuterungen zu der Bilanz	
2.1. Anlagevermögen.....	15
2.2. Umlaufvermögen.....	16
2.3. Empfangene Zuwendungen.....	16
2.4. Rückstellungen.....	16
2.5. Verbindlichkeiten.....	16
2.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	17
3. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung.....	17
4. Aufwendungen und Zusammensetzung der Organe.....	17
5. Belegschaft.....	19
6. Anlageverzeichnis.....	20

C. Anlagen

- I. Erfolgsübersicht zum 31.12.2019
- II. Vollzug und Abrechnung des Vermögensplans zum 31.12.2019
- III. Bilanz zum 31.12.2019
- IV. Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2019
- V. Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019
- VI. Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2019
- VII. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

A. Lagebericht

1. Allgemeines / Rechtliche Verhältnisse

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Regiebetriebe Bauhof, Stadtgärtnerei, Friedhof und das Sachgebiet "Betriebsabrechnung" zu einem Eigenbetrieb zusammenzufassen.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2000 gegründet. Der Gemeinderat beschloss am 24.01.2000 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL).

Sitz des Eigenbetriebes: Gutleutstraße 23, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Der Gemeinderat hat am 22.07.2002 beschlossen, die Zuständigkeit für das Sachgebiet Stadtwald dem Dezernat III (Bau- und Gartenbetrieb Lahr) ab dem 1.01.2003 zu übertragen. Die neue Betriebssatzung wurde am 22.12.2002 vom Gemeinderat beschlossen. In einer Änderung der Betriebssatzung wurde zum 01.07.2005 die Funktion des Betriebsausschusses auf den Haupt- und Personalausschuss übertragen.

Zum 01.01.2019 wurde durch Satzungsänderung klargestellt, dass durch den BGL eine bloße Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt. Das Anlagevermögen des Stadtwaldes verbleibt wie bisher bei der Stadt Lahr. Eine Darstellung als Betriebszweig ist somit, wie in den Vorjahren, nicht mehr nötig.

Zweck des Eigenbetriebs ist:

- a) Die Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Eigenbetriebe.
- b) Die Durchführung des Bestattungswesens.
- c) Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Der BGL ist u.a. für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und den Stadtwald als Dienstleister tätig. Über die Verrechnungssätze schlagen sich die Zinsaufwendungen des BGL auch in den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung und der Friedhöfe nieder.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

Am 02.02.2004 hat der Gemeinderat beschlossen, das satzungsgemäße Stammkapital in Höhe von 818.067,01 € zum 01.01.2004 durch Umwandlung in ein gemeindliches Darlehen auf € 0 zu reduzieren.

Das Darlehen wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2008 um 253.322,85 € auf € 1.071.389,86 erhöht.

Zum 01.01.2017 wurde für das gemeindliche Darlehen eine Darlehensvereinbarung zwischen der Stadt Lahr und dem Bau- und Gartenbetrieb Lahr geschlossen.

Die Rückführung des gemeindlichen Darlehens an die Stadt Lahr soll zum Ende des Jahres 2019 erfolgen.

Betriebsleiter des BGL ist seit 01.10.2015 Herr Herbert Schneider.

2. Vorjahresabschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lahr fasste am 16.12.2019 folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 3.781.405,58 EUR und einem Jahresgewinn von 133.835,68 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresgewinn des Eigenbetriebs im Jahr 2018 beträgt 133.835,68 EUR. Der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 134.658,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Wald in Höhe von 822,57 EUR wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

3. Gegenüberstellung Wirtschaftsplan und GuV: Plan / Ist – Vergleich

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan für 2019 am 17.12.2018.

Der Erfolgsplan wies mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 8.280.400,- € ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Im Vermögensplan wurden Einnahmen und Ausgaben mit je 1.655.900,- € festgesetzt. Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2019 betragen 988.200,- €.

In der Anlage I werden die Ansätze im Erfolgsplan den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Da die Aussagekraft beim Vergleich der Istzahlen höher angesehen wird, wird an dieser Stelle auf Punkt 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen. Hier werden die tatsächlichen Werte des Jahres 2019 mit dem Vorjahr verglichen und erläutert.

3.1 Erfolgsplan (Anlage I)

Der Planwert des **Materialaufwandes** in Höhe von 1.332.000,- € wird um rund 207.240,- € überschritten. Die Ausgaben beliefen sich auf 1.539.239,86 €. Dies entspricht einer Steigung um 15,56 %. Der Materialaufwand schwankt je nach Auftragslage und -art und lässt sich daher schwer planen.

Die geplanten **Personalkosten** in Höhe von 5.547.900 € wurden um rd. 107.476,- € unterschritten. Diese betragen im Jahr 2019 5.440.423,91 €. Grund hierfür ist die unterjährige Besetzung freier Stellen sowie teilweise lange Krankheitszeit von mehreren Mitarbeitern.

Die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten **Abschreibungen** in Höhe von 350.000,- € wurden um rd. 36.961,- € überschritten. Bei der Ermittlung der Abschreibung für den Wirtschaftsplan lässt sich nicht genau sagen wann die Fahrzeuge und Geräte erworben werden. Der Zeitpunkt des Kaufs ist ausschlaggebend für die Höhe der anteiligen Abschreibung.

Der Planwert der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 987.700,- € wurde um 106.649,- € überschritten. Im Jahr 2019 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.094.348,51 € entstanden.

Die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagten **Betriebserträge** in Höhe von 8.280.400,- € konnten mit rd. 38.790,- € übertroffen werden und betragen somit 8.319.190,32 €.

Das im Wirtschaftsplan angesetzte ausgeglichene **Ergebnis** weicht deutlich vom Jahresverlust in Höhe von 205.909,31 € ab.

Es wurden 0,47 % höhere Erträge erzielt als im Wirtschaftsplan angenommen. Die Aufwendungen sind hingegen um 2,96 % höher ausgefallen als angenommen.

3.2 Vermögensplan/ -abrechnung (Anlage II)

Auf die als Anlage II beigefügte Vermögensplanabrechnung wird verwiesen.

Im Vermögensplan wurden die Finanzierungsmittel (Einnahmen) und der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) mit je 1.655.900,- € festgesetzt.

Die Verlustabdeckung durch die Gemeinde beinhaltet den Jahresverlust des Waldes aus dem Jahr 2017.

Insgesamt sind die **Einnahmen** mit 942.892,71 € deutlich niedriger als im Vermögensplan vorgesehen. Für die Rückführung des gemeindlichen Darlehens war eine Kreditaufnahme in Höhe von 988.200,- € vorgesehen. Auf Grund der hohen Liquidität im städtischen Haushalt war die Rückführung des gemeindlichen Darlehens im Wirtschaftsjahr 2019 noch nicht erforderlich. Eine Kreditaufnahme in 2019 war somit nicht notwendig, dadurch sind die Einnahmen wesentlich niedriger.

Die Abschreibungen (386.961,- €) zuzüglich Anlageabgänge (345.242,28 €) abzüglich aufgelaufener Abschreibungen der Anlageabgänge (307.661,36 €) lagen mit 74.541,92 € über dem Planansatz von 350.000,- €.

Die erübrigten Mittel aus Vorjahren sind mit 441.944,48 € zu berücksichtigen.

Die **Ausgaben** für Investitionen lagen im Bau- und Gartenbereich mit 610.698,- € (Ansatz: 405.000,- €) deutlich über dem Planansatz. Es haben sich Investitionen aus 2018 auf das erste Quartal 2019 verschoben. Das Ausschreibungsverfahren wurde bereits Anfang 2018 durchgeführt. Die Lieferung und der Liquiditätsabfluss erfolgten erst im Januar 2019.

Der Jahresverlust 2019 lag mit 205.909,31 € deutlich über dem Planansatz. Es wurde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Ausgaben für die Tilgung der Kredite beliefen sich auf 179.506,07 € (Ansatz im Wirtschaftsplan 2019: 1.250.900,- €, davon 1.071.389,86 € für die Rückführung des gemeindlichen Darlehens).

Den Finanzierungsmitteln in Höhe von 942.892,71 € steht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 996.113,38 € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 53.220,67 €.

4. Erläuterungen zur Bilanz (Anlage III)

4.1 Aktiva

4.1.1. Anlagevermögen

Einzelheiten über den Zugang, Abgang und die Abschreibungen sind dem Anlageverzeichnis zu entnehmen. Dieses ist dem Anhang beigelegt.

Es gab keine Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke. Zum 31.12.2019 sind keine Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen auf Anlagen ausgewiesen.

Die Modernisierung des Fuhr- und Geräteparks wurde weiterverfolgt. Im Jahr 2019 wurden Fahrzeuge, Geräte und sonstige bewegliche Sachen für 610.698,- € angeschafft. Folgende Fahrzeuge und Geräte wurden im Jahr 2019 angeschafft:

Beschreibung	2018	2019
Elektrofahrzeug Goupil G4	27.370	
Elektrofahrzeug Goupil G4	27.370	
VW Dakota 2,0 TDI	22.200	
Möschungsmulcher DBM 400	25.751	
CUB Cadet Geländewagen 4x4	25.000	
CUB Cadet Geländewagen 4x4	25.000	
VW Dakota 2,0 TDI	20.800	
Personalwagen für die Waldmitarbeiter	18.742	
Frontseitenmulcher 1500	11.950	
Gehrungsbandsäge GBS 240 AC	6.003	
sonstige Geräte	19.970	30.350
LKW Scania mit Kran		211.830
BOKI Mobilbagger		108.521
MULAG Mähgerät		51.889
Ransomes Sichelmäher		49.316
Tremo X56 Multicar		43.911
Ferrari Rasenmäher		19.623
Personalwagen für die Waldmitarbeiter		17.993
Aufsitzmäher Kubota		15.697
VW UP E		14.500
VW Caddy 1,6 TDI		12.971
Anhänger, verschiedene		12.078
Heckenschneider		11.298
Elektro Dreirad, Kubota GT 750, MB Sprinter		10.722
Gesamte Kosten der Ersatzbeschaffung	230.156	610.698

4.1.2. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Treibstoff & Öllager	7.868,59	6.785,83
KFZ Ersatzteile	14.728,00	13.771,00
Arbeitskleidung	17.963,14	22.131,45
Schraubenlager	1.057,97	1.189,84
Summe der Vorräte	41.617,70	43.878,12

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf 41.617,70 € gesunken.

Der Bestand der unfertigen Leistungen ist sich im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieser beträgt zum 31.12.2019 7.968,57 €.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** zum 31.12.2019 sind um über 154.555,18,- € gegenüber dem Vorjahr auf 419.000,95 € gesunken. Zum Jahresende sind Rechnungen für fertiggestellte Projekte ausgestellt worden. Die Zahlung erfolgte allerdings erst im Jahr 2020.

Der **Bankbestand** ist von 532.879,87 € zum 31.12.2018 auf 739.878,97 zum 31.12.2019 deutlich gestiegen. Das Bankguthaben war bereits im Vorjahr relativ hoch, da der im Februar 2018 bestellte LKW erst im Januar 2019 geliefert wurde und somit kein Liquiditätsabfluss im Jahr 2018 erfolgte. Der sehr hohe Bankbestand zum 31.12.2019 resultiert aus einer Überbezahlung der Abschlagszahlungen für Daueraufträge an den BGL. Der BGL muss 557.185,83,- € der Abschlagszahlungen zurückzahlen, da die Daueraufträge aus verschiedenen Gründen nicht abgearbeitet werden konnten.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Handkasse	300,00	300,00
Volksbank # 818887	122.330,37	52.486,51
Sparkasse # 4939114	617.248,60	480.093,36
Summe der liquiden Mittel	739.878,97	532.879,87

4.2. Passiva

4.2.1. Entwicklung des Eigenkapitals (Anlage IV. Eigenkapitalspiegel)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs "Bau- und Gartenbetrieb Lahr" (BGL) wurde entschieden, dass der Jahresüberschuss des Betriebszweigs Bau und Garten in Höhe von 133.835,68 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Jahresverlust des Betriebszweigs Wald in Höhe von 822,57 € wird im Lauf des Jahres 2020 aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Für das Jahr 2019 ist zu erwarten, dass der Jahresverlust 2019 des BGL in Höhe von 205.909,31 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen ist.

4.2.2. Empfangene Zuwendungen

Im Jahr 2018 sind Fahrzeuge im Wert von 77.370,00 € unentgeltlich an den BGL überlassen worden. Diese wurden als Anlagevermögen des BGL aktiviert. Auf der Passivseite wurde im Sinne der Bilanzklarheit ein separater Posten gebildet. Dieser wird im Laufe der Nutzungsdauer anteilig in Höhe der jeweiligen Abschreibung für Abnutzung aufgelöst. Somit hat die Abschreibung für Abnutzung dieser Fahrzeuge keine Auswirkung auf den Erfolg des BGL.

	Zugang	Auflösung 2018	31.12.2018	Auflösung 2019	31.12.2019
E-Fahrzeug Goupil G4 (Inv.Nr. 500196)	27.370,00 €	-2.281,00 €	25.089,00 €	- 5.474,00 €	19.615,00 €
CUB Cadet UTV 4x4 (Inv.Nr. 500197)	25.000,00 €	- 834,00 €	24.166,00 €	- 5.000,00 €	19.166,00 €
CUB Cadet UTV 4x4 (Inv.Nr. 500198)	25.000,00 €	- 834,00 €	24.166,00 €	- 5.000,00 €	19.166,00 €
Summe	77.370,00 €	-3.949,00 €	73.421,00 €	-15.474,00 €	57.947,00 €

4.2.3. Entwicklung der Rückstellungen (Anlage V. Rückstellungsspiegel)

Neben dem Rückstellungsspiegel in der Anlage V. werden in der folgenden Tabelle die Rückstellungen 2019 mit denen der Vorjahre verglichen.

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
Altersteilzeit	14.600,00 €	30.000,00 €	- €	8.680,00 €
Archivierung	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Berufsgenossenschaft	2.000,00 €	1.400,00 €	850,00 €	840,00 €
LOB Rückstellung	72.000,00 €	66.000,00 €	62.400,00 €	60.000,00 €
Prüfungsrückstellung	9.955,00 €	8.352,00 €	5.745,00 €	5.026,00 €
Gesundheitsdienst	11.185,00 €	- €	- €	- €
Überstundenrückstellung	117.600,00 €	117.400,00 €	129.740,00 €	110.490,00 €
Urlaubsrückstellung	102.500,00 €	116.400,00 €	98.470,00 €	88.660,00 €
Summe	330.390,00 €	340.102,00 €	297.755,00 €	274.246,00 €

Zum 31.12.2019 befindet sich ein Mitarbeiter in der Ruhephase der **Altersteilzeit**. Die Rückstellung beträgt 14.600,- €.

Die **Rückstellung für Berufsgenossenschaft** beträgt zum 31.12.2019 2.000,- €. Die LVLFG stellt den Jahresbeitrag in drei Rechnungen aus. Zwei Rechnungen werden während des Versicherungsjahres ausgestellt. Die dritte Rechnung und somit die Abschlusszahlung wird erst Mitte des Folgejahres auf Basis der Lohnkosten des Versicherungsjahres erstellt und steht dem BGL bei Jahresabschlusserstellung nicht zur Verfügung. Die Rückstellung wurde im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da die ersten beiden Rechnungen für das Jahr 2019 niedrig waren und somit eine hohe Abschlussrechnung zu erwarten ist.

Die **Rückstellung für die LOB** des Jahres 2019 wurde auf 72.000,- € geschätzt.

Die **Rückstellung für Prüfungskosten** beträgt 9.955,- €. Die Die Rückstellung wurde zum 31.12.2019 um 1.603,- € erhöht. Das entspricht dem Kostenanteil für das Prüfungsjahr 2019.

Die **Rückstellungen für Urlaub** sind gegenüber 2018 um 13.900,- € auf 102.500,- € gesunken. Im Jahr 2018 mussten die Mitarbeiter, die mit der Landesgartenschau in Verbindung standen, viele Urlaubstage in das Folgejahr übertragen. Diese Urlaubstage wurden im Jahr 2019 verbraucht. Die Rückstellung für übertragenen Urlaub resultiert ebenso aus Urlauben zum Jahreswechsel. Dadurch muss der Urlaub in den Januar des Folgejahres übertragen werden.

4.2.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten (Anlage VI. Verbindlichkeitsspiegel)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt 3.273.697,76 €.

Bezeichnung	zum 31.12.2019	davon Restlaufzeit unter 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.251.736,33 €	180.617,43 €	396.788,78 €	674.330,12 €
Erhaltene Anzahlungen	29.161,57 €	29.161,57 €		- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	122.734,94 €	122.734,94 €	- €	- €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.822.549,00 €	1.822.549,00 €	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	47.515,92 €	47.515,92 €	- €	- €
Gesamtbetrag	3.273.697,76 €	2.202.578,86 €	396.788,78 €	674.330,12 €

Hiervon haben Verbindlichkeiten in Höhe von 2.202.578,86 € eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr betragen 1.822.549,00 €. Darunter befindet sich mit 1.071.389,86 € das gemeindliche Darlehen. Die Rückführung ist zum 31.12.2020 vorgesehen. Hierfür wird ein neues Darlehen aufgenommen. Des Weiteren konnte der BGL im Jahr 2019 nicht alle Daueraufträge erfüllen. Die von der Stadt bereits gezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 557.185,83 € müssen zurückbezahlt werden. Diese und andere zum Jahresende an den BGL ausgestellten Rechnungen durch die Stadt stellen für den BGL eine Verbindlichkeit dar.

Die erhaltenen Anzahlungen sind ausschließlich für verkauftes, aber noch nicht abgeholtes, Holz geleistet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen mit 122.734,94 € wurden im Januar 2020 bezahlt. Die Rechnungen der Lieferanten kommen entweder kurz vor dem Jahreswechsel, so dass die Zahlung im Geschäftsjahr nicht mehr möglich war, oder es wird das Zahlungsziel ausgenutzt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer der Dezemberlöhne. Die Lohn- und Kirchensteuer wird üblicherweise zur Mitte des Folgemonats durch das Finanzamt abgebucht.

Bei den mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Rückzahlungsmodalitäten sind vertraglich geregelt und somit planbar. Als mittelfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr bis 5 Jahren, sind 396.788,78 € vermerkt. Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von 674.330,12 € sind erst nach über fünf Jahren fällig.

4.3. Kennzahlen zur Bilanz

Vermögen	in €	in %	Kapital	in €	in %
Immaterielles AV	4,00	0%	Gewinne Vorjahre	552.039,62	14%
Sachanlagen	2.798.055,91	70%	JÜ	-205.909,31	-5%
Finanzanlagen	0,00	0%	Eigenkapital	346.130,31	9%
Anlagevermögen	2.798.059,91	70%	Empf. Zuwendungen	57.947,00	1%
Vorräte	49.586,27	1%	Ifr. FK	2.142.508,76	53%
kfr. Forderungen	419.000,95	10%	kfr. Rückstellungen	330.390,00	8%
Flüssige Mittel	739.878,97	18%	Kfr. Verbindlichkeiten	1.131.189,00	28%
ARAP	2.037,60	0%	PRAP	398,63	0%
Umlaufvermögen	1.210.503,79	30%	kfr. Fremdkapital	1.461.977,63	36%
Gesamtvermögen	4.008.563,70	100%	Gesamtvermögen	4.008.563,70	100%

Hier wird das gemeindliche Darlehen in Höhe von 1.071.389,86 € als langfristiges Fremdkapital betrachtet. Die Rückzahlung ist gemäß Darlehensvereinbarung für Ende 2020 vorgesehen. Es wird eine Umfinanzierung des kurzfristigen Darlehens in ein langfristiges Bankdarlehen angestrebt.

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse versucht, durch Gegenüberstellung von Aktiv- und Passivpositionen der Bilanz Aussagen über die Finanzierung der Aktiva zu treffen und hieraus Erkenntnisse über die Liquiditätssituation einer Unternehmung zu gewinnen.

Aus der Kennzahlenvielfalt werden im Folgenden die Goldene Bilanzregel bzw. die Goldene Finanzierungsregel sowie die Liquidität 3. Grades betrachtet. Bei beiden Kennzahlen ist eine 1:1 Relation (100%) anzustreben.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich lediglich um die Momentaufnahme zum 31.12. eines Jahres handelt. Auf die individuelle Situation des BGL wird Bezug genommen.

a) Goldene Finanzierungsregel

Eigenkapital	346.130,31 €
Empfangene Zuwendungen	57.947,00 €
langfristiges Fremdkapital	2.142.508,76 €
Summe Ifr. Passivvermögen (Kapital)	2.546.586,07 €

Anlagevermögen	2.798.059,91 €
langfristig gebundenes Umlaufvermögen	0,00 €
Summe lfr. Aktivvermögen	2.798.059,91 €

$$= \frac{\text{langfristiges Kapital}}{\text{langfristiges Vermögen}} = \frac{2.546.586,07}{2.798.059,91} = 91,01\%$$

Die Kennzahl sagt aus, dass das bilanzierte langfristige Vermögen zu 91,01 % mit langfristig gebundenem Kapital (Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital) finanziert wurde. 2019 wurden sämtliche Investitionen des BGL in Höhe von 610.698,- € durch kurzfristiges Vermögen, sprich Bankbestand, finanziert.

b) Liquidität 3. Grades

Zahlungsmittel	739.878,97 €
kurzfristige Forderungen	419.000,95 €
Vorräte	49.586,27 €
aktive RAP	2.037,60 €
Summe kfr. Aktivvermögen (Umlaufvermögen)	1.210.503,79 €

kurzfristige Verbindlichkeiten	1.131.189,00 €
passive RAP	398,63 €
kurzfristige Rückstellungen	330.390,00 €
Summe kfr. Passivvermögen (Kapital)	1.461.977,63 €

$$= \frac{\text{kurzfristiges Vermögen}}{\text{kurzfristiges Kapital}} = \frac{1.210.503,79}{1.461.977,63} = 82,80\%$$

Die Liquidität 3. Grades mit 82,80 % zeigt, dass theoretisch nicht genügend kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital vorhanden ist um den kurzfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wie bereits erwähnt, wurden mit dem kurzfristigen Vermögen (Bankbestand) die hohen Neu- und Ersatzinvestitionen im Fuhrpark finanziert. An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 außergewöhnlich hoch sind, da die von der Stadt bereits gezahlten Abschlagszahlungen in Höhe von 557.185,83 € zurückbezahlt werden müssen (siehe hierzu auch 4.2.4.).

Der BGL hatte keine Probleme seinen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten nachzukommen, da die Zahlungsziele der kurzfristigen Verbindlichkeiten länger waren als die der kurzfristigen Forderungen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Anlage VII ist die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 beigefügt. Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert und dem Vorjahresergebnis 2018 gegenübergestellt.

5.1. Erträge

Insgesamt wurden **Betriebserträge** in Höhe von 8.319.190,32 € (i.V. 7.999.609,- €) erzielt.

Es wurden im Jahr 2019 **Umsatzerlöse** in Höhe 8.210.120,52 € (i.V. 7.864.475,- €) erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung um rund 345.646,- € gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer relativen Steigung um 4,4 %.

Die sonstigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr (i.V. 117.341,- €) um 16.240,- € auf 101.101,23 € leicht gesunken.

5.2. Aufwendungen

Der **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** zur Durchführung der Aufträge betragen mit 657.573,21 € rund 74.463,- € mehr als im Vorjahr (583.110,- €). Der Materialverbrauch ist von der Art und Umfang der Aufträge abhängig und unterliegt großen Schwankungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** liegen mit 881.666,65 € rund 71.154,- € über den Ausgaben von 2018 (i.V. 810.512,63 €). Durch Krankheitsausfälle und die Art der Aufträge war der BGL auf die Vergabe an Dritte angewiesen. Für die Holzertearbeiten zum Beispiel werden Firmen für das Rücken des Holzes mit schweren Arbeitsmaschinen beauftragt.

Die **Personalkosten** betragen 5.440.423,91 €. Die Erhöhung um rund 292.562,- € zum Vorjahr (5.147.871,- €) entstand durch die Erhöhungen im Tarifvertrag und Neueinstellungen für unbesetzte Stellen.

Die **Abschreibungen** betragen 386.961,- € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr um 14.479,- € höher. Im Jahr 2019 wurden Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Geräte getätigt die bereits abgeschrieben waren.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** mit 1.094.348,51 € betragen rund 211.654,- € mehr als 2018. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen

	31.12.2019	31.12.2018
Fahrzeugaufwand	539.240,31 €	445.250,27 €
Reparaturen/Instandhaltungen	75.497,97 €	23.413,79 €
Verwaltungskostenbeitrag	108.400,00 €	108.400,00 €
Dienst- und Schutzkleidung, inkl. Reinigung	82.470,18 €	70.921,83 €
Reinigung der Räumlichkeiten	21.807,61 €	23.873,94 €
Sonst. Verwaltungskosten	90.140,89 €	89.128,02 €
Miete Verwaltungsgebäude	35.184,00 €	35.184,00 €
Energiekosten	29.533,56 €	27.250,78 €
Werkzeuge und Kleingeräte bis 800 €	34.258,90 €	21.853,09 €
Versicherungen	21.947,96 €	21.984,94 €
Fortbildungskosten	8.250,91 €	7.861,80 €
Gesundheitsdienst	11.356,80 €	7.572,10 €
Rechts- und Beratungskosten	36.259,42 €	0,00 €
Summe sonst. betrieblicher Aufwand	1.094.348,51 €	882.694,56 €

Diese Aufwendungen werden, im Gegensatz zu dem Materialaufwand nicht direkt an den Auftraggeber weiterberechnet. Die Weiterberechnung des Fahrzeugaufwandes erfolgt durch die Berechnung der Maschinenstundensätze. Maschinenstundensätze werden normalerweise jährlich angepasst. Da die Auslastung der Fahrzeuge und Geräte sowie die Aufwendungen stark schwanken ermittelt man einen Maschinenstundensatz als Durchschnittspreis der letzten drei Jahre.

Die restlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden durch den Lohnstundenverrechnungssatz an die Auftraggeber in Rechnung gestellt.

2019 wurde sowohl bei den Maschinenstundensätzen als auch beim Stundenverrechnungssatz bewusst auf eine Anpassung verzichtet, da die Frage der Mehrwertsteuerpflicht für den BGL ab 2021 noch geklärt werden muss. Bei einer Mehrwertsteuerpflicht müssten die Sätze insgesamt überarbeitet werden. Dies führte 2019 zu geringeren Erträgen was sich im Betriebsergebnis widerspiegelt.

Den größten Anteil haben die Fahrzeugkosten mit 539.240,31 €

	31.12.2019	31.12.2018
Treibstoffkosten	150.850,98 €	150.821,98 €
Ersatzteile für Fahrzeuge u. Geräte	176.624,94 €	148.459,24 €
Fremdreparaturen	80.674,95 €	63.277,19 €
Kfz-Versicherungen, TÜV/AU, Kfz-Steuer	68.671,80 €	58.284,57 €
Betriebs- und Hilfsstoffe Kfz, Schmierstoffe	29.692,64 €	24.407,29 €
Miete für Leihfahrzeuge	32.725,00 €	0,00 €
Summe Fahrzeugaufwand	539.240,31 €	445.250,27 €

Durch den sich erhöhenden Bestand an Fahrzeugen steigt auch der Aufwand für Fahrzeuge und Geräte. Durch die Schaffung einer KFZ Meisterstelle ab 01.07.2019 konnten vermehrt Eigenreparaturen durchgeführt werden. Der BGL musste einen Containerwagen anmieten, da der Erwerb des Fahrzeugs erst im Laufe 2020 erfolgen kann. Dadurch sind Mietkosten in Höhe von 32.725,- € angefallen.

2019 wurden Arbeiten auf dem BGL Gelände in der Gutleutstraße und auf dem Lagerplatz in Burgheim durchgeführt, die in den letzten beiden Jahren auf Grund der Landesgartenschau verschoben werden mussten. Dadurch sind die Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** auf 75.497,97 € gestiegen.

Die Aufwendungen für **Werkzeuge und Kleingeräte** betragen 34.258,90 €. Neue Mitarbeiter wurden mit Geräten ausgestattet werden. Die Werkzeuge und Kleingeräte unterliegen einem branchenüblich hohen Verschleiß.

Die **Rechts- und Beratungskosten** in Höhe von 36.259,42 € beinhalten unter anderem die Kosten für den Architekten, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gebäudemanagement eine Machbarkeitsanalyse für den Umbau auf dem jetzigen BGL Gelände durchgeführt hat.

Die **Zinsen** für Fremdkapital sind im Jahr 2019 um rund 4.977,- € auf 64.126,35 € gesunken. Die Zinsen für das gemeindliche Darlehen sind auf 24.309,84 € gesunken (i.V. 24.642,- €), da der Zinssatz gemäß der Darlehensvereinbarung von 2,3% auf 2,269 % gesenkt wurde. Für die Bankkredite sind Zinsen in Höhe von 38.168,75 € (i.V. 43.819,- €) angefallen. Diese sinken auf Grund der getätigten Tilgungen. Hinzu

kommen Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 392,46 € und die Nebenkosten für Geldverkehr in Höhe von 1.255,30 €.

Den Erträgen in Höhe von insgesamt 8.319.190,32€ (i.V. 7.999.609,- €) standen Aufwendungen in Höhe von 8.525.099,63 € (i.V. 7.292.583,- €) gegenüber.

Der Bau- und Gartenbetrieb Lahr schließt das Jahr 2019 mit einem Verlust in Höhe von 205.909,31 € (i.V. Jahresgewinn 134.658,25 €) ab.

6. Auftragsentwicklung

Das Auftragsvolumen an den BGL ist im Jahr 2019 um 4,40% angestiegen. Es wurden neben den Daueraufträgen in Höhe von 6.815.400,12 € Einzelaufträge in Höhe von 1.984.720,40 € durchgeführt. Durch die große Zahl von Einzelaufträgen konnten einige Arbeiten bei den Daueraufträgen nicht im vollen Umfang ausgeführt werden. Bei den Einzelaufträgen handelt es sich oft um kurzfristige (dringende) Beauftragungen für die aufgrund voller Auftragsbücher keine Betriebe zur Verfügung stehen. In der Folge führte dies zu einer Überzahlung durch die monatlichen Abschlagszahlungen, die mit zum hohen Kassenstand am 31.12.2019 geführt haben. Die Rückerstattung erfolgte dann Anfang 2020.

2019 wurde die Pflege des Landesgartenschau Geländes von dem BGL übernommen, dies spiegelt sich im Anstieg der Daueraufträge wieder.

Entwicklung der Dauer- und Einzelaufträge in den Jahren 2014 – 2019

Jahr	Daueraufträge	Anteil in %	Einzelaufträge	Anteil in %	Gesamtaufträge	Anstieg ggü. Vorjahr
2014	5.677.001,93	84%	1.103.371,83	16%	6.780.373,76	7,63%
2015	5.812.081,67	85%	986.554,46	15%	6.798.636,13	0,27%
2016	5.686.051,40	81%	1.335.852,17	19%	7.021.903,57	3,28%
2017	6.109.553,92	83%	1.224.600,33	17%	7.334.154,25	4,45%
2018	6.182.414,73	79%	1.682.060,60	21%	7.864.475,33	7,23%
2019	6.815.400,12	83%	1.394.720,40	17%	8.210.120,52	4,40%

Die Einzelaufträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Auftragsbezeichnung	2018	2019
Landesgartenschau	415.504,39	
Radwegverkehrsbeschilderung, Parkleitsystem	85.408,25	
Straßen Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten	245.880,61	304.188,09
Chrysanthema	250.847,59	251.862,95
Kanalarbeiten, Abwassersystem, Wasserläufe	101.962,25	87.885,67
Schulen	98.782,06	75.146,06
Feste und Veranstaltungen	76.888,54	129.591,77
Park- und Grünanlagen	57.243,95	86.066,19
Friedhöfe	48.757,88	16.926,66
Kindertagesstätten	45.038,76	41.428,39
VDE Prüfungen	33.311,24	33.550,16

Auftragsbezeichnung	2018	2019
Spielplätze	26.492,68	39.040,52
Biotope	21.023,01	13.332,26
Städtische Liegenschaften	72.202,17	158.931,01
Sonstige Einzelaufträge	102.717,22	156.770,67
Summe Einzelaufträge	1.682.060,60	1.394.720,40

7. Voraussichtliche Entwicklung

Das Jahr 2019 schließt der BGL mit einem Verlust von gerundet 200.000,- € ab. Diesen können wir mit den Überschüssen der letzten drei Jahre abdecken. Wie unter Punkt 5.2 beschrieben sind die Gründe nachvollziehbar. Der Verlust liegt unter anderem an den nicht angepassten Verrechnungssätzen. Hinzu kommt, dass aufgrund der Landesgartenschau anstehende interne Arbeiten (z.B. Instandsetzung Dach der Lagerhalle, herrichten Lagerplatz Burgheim) auf 2019 verschoben wurden. Diese Arbeiten werden überwiegend in Eigenleistung erbracht und werden nicht weiterverrechnet. Die Erträge sinken dadurch.

Der Bau- und Gartenbetrieb erhält ab dem 01.01.2019 vom Amt 622 Liegenschaften und Verwaltung einen Dauerauftrag für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Ab 2019 wurde auch die Pflege des ehemaligen Landesgartenschauengeländes übernommen. Der damit zusammenhängende Verwaltungs- und Koordinationsaufwand steigt ebenso wie der erhöhte Bedarf an Fuhrpark und Geräten.

Zum 01.01.2020 wurde die Verwaltung der Friedhöfe per Organisationsverfügung ebenfalls an den BGL übertragen.

2020 wird die Frage der Umsatzsteuerpflicht für den BGL geklärt.

Die Fahrzeug- und Gerätehallen wurden in den 1960er Jahren errichtet. Auch der Grundriss und der bauliche Zustand dieser Hallen entsprechen nicht mehr den Anforderungen des BGL. Der Sozialbau mit Werkstätten wurde 2001 errichtet.

Im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit mit einem Architekten und der Abt. Gebäudemanagement eine Machbarkeitsanalyse für einen Umbau erstellt. Die Befassung im Gemeinderat konnte aufgrund der Corona Lage noch nicht erfolgen. Sie muss sobald möglich erfolgen um in den nächsten Jahren das Betriebsgelände in der Gutleutstrasse den Anforderungen anzupassen.

Dies hat dann großen Einfluss auf die Finanzplanung der Folgejahre. Für das Jahr 2020 wurde 1.000.000,- € für die erste Phase des Um- oder Neubaus angesetzt. In den Folgejahren sind weitere Kreditaufnahmen geplant. Parallel laufen nach und nach die jetzigen Kredite aus, so dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Die für das aufzunehmende Darlehen anfallenden Zinsen und der Arbeitsausfall während der Bauarbeiten beziehungsweise des Umzugs werden 2021 bis 2023 zu einem Verlust führen. Die Kosten können nach derzeitiger Einschätzung durch eine Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes um 1,- € abgedeckt werden. Diese Erhöhung muss dann durch den städtischen Haushalt getragen werden.

Personal

Die Stelleneubesetzungen 2019 sind erfolgt. Es konnten bis zum Jahresende alle freien Stellen besetzt werden. Für 2020 ist lediglich eine Stellenmehrung im Umfang von 0,7 im gärtnerischen Bereich geplant. Diese Stelle kann durch interne

Veränderungen dann auch besetzt werden. Im Bereich Wald konnte ab Sommer 2020 wieder ein Auszubildender gefunden werden. Durch die Einstellung eines KFZ Mechanikers besteht zukünftig die Möglichkeit auch in diesem Bereich auszubilden. Gemeinsam mit der Personalabteilung werden aktuell die Rahmenbedingungen abgeprüft so das gegebenenfalls ab 2021 ein Ausbildungsplatz vergeben werden könnte.

Auf Grund der Altersstruktur werden in den kommenden Jahren vermehrt Mitarbeiter in den Ruhestand gehen, so dass auch in den nächsten Jahren Stellen fortlaufend nachbesetzt werden müssen.

Lohnstundenverrechnungssatz

Wie schon ausgeführt wurde 2019 auf eine Überprüfung des Verrechnungssatzes verzichtet. Nach Klärung der Mehrwertsteuerthematik muss dies ebenso für die Maschinensätze erfolgen.

Der aktuelle Stundenverrechnungssatz beträgt 44,- € bzw. 45,- € (Friedhof) und 48,- € (Wald und Kanalwagen). Laut dem aktuellen KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) Bericht Grünflächenunterhaltung 2019, werden im Mittel der Vergleichskommunen ein Vollkostensatz in Höhe von 57,27 Euro je produktiver Stunde verrechnet

Fuhr- und Gerätepark

Für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sind 2020 etwa 350.000,- € erforderlich. In den Folgejahren 2021-2023 fallen Beschaffungen in einer Größenordnung von 325.000 - 350.000 € an.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Herbert Schneider
Betriebsleiter

B. Anhang und Anlageverzeichnis

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 in der Fassung vom 01. Juli 2004 und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992 in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz entspricht Formblatt 1 (Anlage 1), die der Erfolgsrechnung Formblatt 4 (Anlage 4) der Eigenbetriebsverordnung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben (Formblatt 4 zur EigBVO).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben weitgehend in den Anhang aufgenommen.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden die Grundsätze der § 252 und 253 HGB angewendet.

2. Erläuterungen zu der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Beim BGL wird auf die Möglichkeit der Bildung eines Sammelpostens (für Wirtschaftsgüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € netto) verzichtet.

Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern stehen mit den steuerlichen Abschreibungstabellen in Einklang. Das Anlagevermögen wurde planmäßig linear abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang und entspricht dem Formblatt 2 (Anlage IV) der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen in Anlagen im Wert von 610.698,00 € getätigt, diese entfallen vollständig auf Neu- und Ersatzbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei den Fahrzeugen. Ein im Februar 2018 bestellter Lkw wurde auf Grund von Lieferverzug erst im Januar 2019 geliefert. Die Anschaffungskosten betragen 211.829,52 €.

2.2. Umlaufvermögen

Die Vorräte sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den angefallenen Herstellungskosten bewertet. Sie umfassen die Personal- und Materialkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten.

Forderung und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Es liegen bei der Bewertung keine Ausfallrisiken der einzelnen Ansprüche vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht.

2.3. Empfangene Zuwendungen

Im Jahr 2018 sind Fahrzeuge unentgeltlich an den BGL überlassen worden. Diese wurden als Anlagevermögen des BGL aktiviert. Auf der Passivseite wurde ein Sonderposten gemäß § 8 III EigBVO gebildet. Dieser wird im Laufe der Nutzungsdauer anteilig in Höhe der jeweiligen Abschreibung für Abnutzung aufgelöst (siehe unter Punkt 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). Somit hat die Abschreibung für Abnutzung dieser Fahrzeuge keine Auswirkung auf den Erfolg des BGL.

2.4. Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Zum 31.12.2019 befindet sich ein Mitarbeiter in der Ruhephase der **Altersteilzeit**. Die Berechnung wurde unter Verwendung pauschalierter Barwertfaktoren gemäß Bundessteuerblatt BMF-Schreiben vom 28. März 2007 - IV B 2 - S 2175/07/0002 Randnummer 12 durchgeführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt prüft in regelmäßigen Abständen die Gemeinden und deren Eigenbetriebe. Die letzte Prüfung fand 2014 statt. Es wurden die Jahre 2007-2012 geprüft. Die nächste Prüfung wird die Jahre 2013-2018 betreffen. Die **Rückstellung für Prüfungskosten** muss jährlich aufgebaut werden, so dass sie zum Prüfungszeitpunkt die Höhe der geschätzten Prüfungskosten erreicht.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag keine Rechnung der Stadtverwaltung Lahr für den Gesundheitsdienst vor. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe der geschätzten Kosten gebildet.

2.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

2.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verwaltungsräume des Bau- und Gartenbetrieb Lahr werden von der städtischen Wohnungsbau GmbH Lahr angemietet. Der bestehende Mietvertrag ist bis zum 31.12.2019 gültig. Eine Kündigung muss 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit ausgesprochen werden, ansonsten verlängert sich der Mietvertrag um ein weiteres Jahr. Die Mietschuld beträgt für das Wirtschaftsjahr Jahr 2020 weiterhin 35.184,- € zuzüglich der Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von 1.560,- €.

3. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen wurden Erlöse in Höhe von 21.638,40 € erzielt (i. Vj. 2.361,00 €)

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten betragen 15.474,00 €. Das entspricht der Abschreibung für die kostenlos erhaltenen Fahrzeuge.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.066,48 € enthalten. Hiervon entfallen

- 4.094,09 € für die Korrekturbuchung der Aufwandsentschädigung für die Geräte der Forstarbeiter (lediglich eine Korrekturbuchung, nicht zahlungswirksam)
- 762,64 € für den Beitrag an die Berufsgenossenschaft 2018, da die Rückstellung zu niedrig war
- 209,75 € für die LOB Zahlung des Jahres 2018, da die Rückstellung zu niedrig war.

4. Aufwendungen und Zusammensetzung der Organe

a) Aufwendungen für Organe

Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses und des Gemeinderates erhielten im Berichtsjahr Sitzungsentschädigungen. Der Aufwand kann jedoch nicht ermittelt werden, da an den Sitzungstagen eine Vielzahl weiterer, den Eigenbetrieb nicht betreffenden Tagesordnungspunkten, behandelt wurden.

Die Angaben über die Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

b) Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses

Mit Änderung der Betriebssatzung vom 14.06.2005 löst der Haupt- und Personalausschuss die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses mit Wirkung zum 01. Juli 2005 ab.

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller
Bürgermeister Schöneboom
Bürgermeister Petters

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Mitglieder

Stadtrat Dr. Walter Caroli
Stadträtin Uta Dreyer
Stadtrat Roland Hirsch
Stadtrat Hermann Kleinschmidt
Stadtrat Rudolf Dörfler
Stadträtin Ilona Rompel
Stadtrat Hansjakob Schweickhardt
Stadtrat Wilfried Wille
Stadträtin Annerose Deusch
Stadtrat Klaus Girstl
Stadträtin Marlies Llombart
Stadtrat Eberhard Roth
Stadträtin Sonja Rehm
Stadtrat Sven Täubert
Stadträtin Miriam Waldmann
Stadtrat Jörg Uffelmann

Stellvertretendes Mitglied

Stadtrat Joachim Volk

Herbert Schneider

Stellvertreter

Stadtrat Dr. Rudolf John
Stadträtin Sigrid Lettau
Stadträtin Diana Frei
Stadtrat Norbert Bühler
Stadtrat Hermann Burger
Stadtrat Julius Benz
Stadtrat Harald Günther
Stadtrat Gerhard Straubmüller

Stadtrat Klaus Schwarzwälder
Stadtrat Rolf Mauch
Stadtrat Roland Wagenmann
Stadtrat Claus Vollmer

Stadträtin Dorothee Granderath
Stadträtin Sonja Kmita

Betriebsleiter

Durch die Kommunalwahlen am 26.05.2019 änderte sich die Zusammensetzung des Haupt- und Personalausschusses folgendermaßen:

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller	Vorsitzender bis zum 31.10.2019
Oberbürgermeister Markus Ibert	Vorsitzender ab dem 01.11.2019
Bürgermeister Schöneboom	Stellv. Vorsitzender
Bürgermeister Petters	Stellv. Vorsitzender

Mitglieder

Stadtrat Klaus Girstl
Stadtrat Rolf Mauch
Stadtrat Eberhard Roth
Stadträtin Thi-Dai Trang Nguyen
Stadtrat Sven Täubert
Stadträtin Miriam Waldmann
Stadtrat Dr. Walter Caroli
Stadtrat Roland Hirsch
Stadtrat Hermann Kleinschmidt

Stellvertreter

Stadtrat Klaus Schwarzwälder
Stadtrat Bernd Schmieder
Stadträtin Annerose Deusch

Stadträtin Dorothee Granderath
Stadträtin Sonja Rehm
Stadträtin Diana Frei
Stadträtin Stefanie Kremling-Deinert
Stadträtin Uta Dreyer

Mitglieder

Stadtrat Rudolf Dörfler
Stadträtin Ilona Rompel
Stadtrat Manfred Himmelsbach
Stadtrat Jörg Uffelmann
Stadtrat Lukas Oßwald

Stellvertreter

Stadträtin Annette Korn
Stadtrat Joachim Volk
Stadtrat Jürgen Durke

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Wilfried Wille
Stadträtin Regina Sittler
Stadträtin Rausan Öger

Herbert Schneider

Betriebsleiter

5. Belegschaft

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren **durchschnittlich** beschäftigt:

Beschäftigte	108
davon Auszubildende	4

Davon sind zum 31.12.2019

weiblich	13
männlich	95

Die Altersstruktur der BGL Mitarbeiter zum 31.12.2019 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeiter über 50 Jahre alt sind. 36 Mitarbeiter sind über 55 Jahre alt. In den kommenden Jahren wird der Fokus weiterhin auf Personalgewinnung und -entwicklung liegen, da das Thema Altersteilzeit und Eintritt in die Rente eine große Rolle spielen wird.

Altersstruktur	unter 30	30 - 39	40 - 49	50 - 54	55 - 60	über 60
Anzahl Mitarbeiter	14	15	19	24	27	9

C. Anlagen

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019



	Abweichung %	Abweichung EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2019 EUR
1. Umsatzerlöse		-19.279,48	8.210.120,52	8.229.400
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		7.968,57	7.968,57	0
3. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0
4. sonstige betriebliche Erträge		50.101,23	101.101,23	51.000
5. Materialaufwand Summe	15,56	207.239,86	1.539.239,86	1.332.000
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9,23	55.573,21	657.573,21	602.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20,78	151.666,65	881.666,65	730.000
6. Personalaufwand	-1,94	-107.476,09	5.440.423,91	5.547.900
7. Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	10,56	36.961,00	386.961,00	350.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	10,80	106.648,51	1.094.348,51	987.700
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,11	1.326,35	64.126,35	62.800
11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit		-205.909,31	-205.909,31	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00	0
14. Jahresergebnis		-205.909,31	-205.909,31	0,00
Summe der Erträge (Pos. 1,2,3,4,9)	0,47	38.790,32	8.319.190,32	8.280.400
Summe der Aufwendungen (Pos. 5,6,7,8,10,12,13)	2,96	244.699,63	8.525.099,63	8.280.400

Bilanz Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) Wirtschaftsjahr 2019

Aktiva		31.12.2019	Vorjahr	Passiva		31.12.2019	Vorjahr
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Lizenzen und ähnliche Rechte	4,00	4,00	1.632	A. Eigenkapital		0,00	0
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.219.890,00	1.219.890,00	1.290.878	I. Stammkapital		0,00	0
2. Technische Anlagen	59.651,00	64.364	64.364	II. Rücklagen		0,00	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.518.514,91	1.255.030	1.255.030	Allgemeine Rücklage		0,00	0
	2.798.055,91	2.610.272	2.610.272	III. Ergebnis		551.217,05	340.975
				Ergebnis der Vorjahre		822,57	76.406
				Verlustausgleich Vorjahre		-205.909,31	133.836
				Jahresergebnis		346.130,31	551.217
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.617,70	43.878	43.878	B. Empfangene Zuwendungen		57.947,00	73.421
2. Unfertige Leistungen	7.968,57	17.793	17.793	Zuwendungen		330.390,00	340.102
	49.586,27	61.671	61.671	C. Rückstellungen		1.251.736,33	1.431.242
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.109,53	52.017	52.017	Sonstige Rückstellungen		29.161,57	140.727
*) € 0,00, Vj 0T€				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		122.734,94	133.706
2. Forderungen gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	356.478,39	504.057	504.057	*) € 180.617,43 Vj, 180 T€		1.822.549,00	1.071.390
*) € 0,00, Vj 0T€				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		47.515,92	39.600
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.413,03	17.483	17.483	3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		3.273.697,76	2.816.666
*) € 0,00, Vj 0T€				*) € 122.734,94 Vj 134 T€		32.000,00	32.000,00
*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		0	0
				*) € 1.071.389,86, Vj 1.071 T€		0	0
				5. Sonstige Verbindlichkeiten		0	0
				*) 47.515,92 € Vj 40 T€		0	0
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 Vj 0 T€		0	0
				- davon aus Steuern 42.546,75 Vj 40T€		0	0
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten							
	739.878,97	532.880	532.880	*) = davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		0	0
				E. Rechnungsabgrenzung		398,63	0
				Passive Rechnungsabgrenzung		4.008.563,70	3.781.406
				Aktive Rechnungsabgrenzung		0	0
				Lahr, den		4.008.563,70	3.781.406
				Markus Ibert		0	0
				Oberbürgermeister		0	0
				Herbert Schneider		0	0
				Betriebsleiter		0	0

Eigenkapitalspiegel des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr - BGL - zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital	346.130,31 €	551.217,05 €	340.975,06 €	133.364,19 €	- 34.228,38 €	- 237.474,88 €	- 178.403,78 €
I. Stammkapital	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
II. Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1. allgemeine Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. zweckgebundene Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
III. Gewinn/Verlust	346.130,31 €	551.217,05 €	340.975,06 €	133.364,19 €	- 34.228,38 €	- 237.474,88 €	- 178.403,78 €
Gewinn / Verlust der Vorjahre	551.217,05 €	340.975,06 €	133.364,19 €	- 34.228,38 €	- 237.474,88 €	- 178.403,78 €	- 74.084,12 €
Gewinnabführung an städt. HH	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Verlustausgleich aus HH*	822,57 €	76.406,31 €	63.932,80 €	108.619,70 €	62.305,48 €	- €	- €
Jahresergebnis	- 205.909,31 €	133.835,68 €	143.678,07 €	58.972,87 €	140.941,02 €	- 59.071,10 €	- 104.319,66 €

* der Ausgleich von 822,57 € (Verlust des Waldes 2018) wurde vom GR am 16.12.2019 beschlossen. Als Forderung ggü. der Stadt eingebucht

**Rückstellungsspiegel des Eigenbetriebs
Bau- und Gartenbetrieb Lahr zum 31.12.2019**

BGL 
Bau- und
Gartenbetrieb  Lahr

	Stand 01.01.2019	Abgang 2019	Zugang 2019	Stand 31.12.2019
Altersteilzeit	30.000,00 €	15.400,00 €	- €	14.600,00 €
Archivierung	550,00 €	- €	- €	550,00 €
Berufsgenossenschaft	1.400,00 €	1.400,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
LOB Rückstellung	66.000,00 €	66.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €
Prüfung gpa	8.352,00 €	- €	1.603,00 €	9.955,00 €
Gesundheitsdienst	- €	- €	11.185,00 €	11.185,00 €
Überstundenrückstellung	117.400,00 €	117.400,00 €	117.600,00 €	117.600,00 €
Urlaubsrückstellung	116.400,00 €	116.400,00 €	102.500,00 €	102.500,00 €
Summe der Rückstellungen	340.102,00 €	316.600,00 €	306.888,00 €	330.390,00 €

Verbindlichkeitspiegel des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr - BGL - zum 31.12.2019

Bezeichnung	zum 31.12.2019	davon Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr)	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.251.736,33 €	180.617,43 €	179.506,06 €	396.788,78 €	674.330,12 €
- Münchener Hypothekenbank e.G. # 1.800.055.800	76.693,57 €	51.129,20 €	51.129,20 €	25.564,37 €	- €
- Deutsche Kreditbank AG # 670 010 572 6	883.542,76 €	39.488,23 €	38.376,86 €	169.724,41 €	674.330,12 €
- Sparkasse Offenburg/Ortenau # 600 039 006 1	89.000,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €	44.500,00 €	- €
- Sparkasse Offenburg/Ortenau # 600 047 252 0	100.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €	- €
- Landesbank Baden-Württemberg # 613 656 393	102.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €	82.000,00 €	- €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.161,57 €	29.161,57 €	140.727,12 €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	122.734,94 €	122.734,94 €	133.705,97 €	- €	- €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.822.549,00 €	1.822.549,00 €	1.071.389,86 €	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	47.515,92 €	47.515,92 €	39.600,18 €	- €	- €
- davon aus Steuern	42.546,75 €	42.546,75 €	39.600,18 €	- €	- €
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtbetrag	3.273.697,76 €	2.202.578,86 €	1.564.929,19 €	396.788,78 €	674.330,12 €

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2019



	2019 €	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.210.120,52		7.864.475
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	7.968,57		17.793
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>101.101,23</u>		<u>117.341</u>
		8.319.190,32	7.999.609
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	657.573,21		583.110
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>881.666,65</u>		<u>810.513</u>
		1.539.239,86	1.393.622
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.189.023,03		3.992.841
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.251.400,88</u>		<u>1.155.030</u>
- davon für Altersversorgung € 378.062,19 (i.Vj. T € 384)			
		5.440.423,91	5.147.871
7. Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen		386.961,00	372.482
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.094.348,51	882.695
9. Betriebsergebnis		<u>-141.782,96</u>	<u>202.939</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		64.126,35	69.103
12. Jahresergebnis		<u>-205.909,31</u>	<u>133.836</u>
13. Gewinnvortrag		551.217,05	340.975
14. Verlustabdeckung 2018 Stadtwald durch die Gemeinde *		822,57	76.406
15. Bilanzergebnis		<u><u>346.130,31</u></u>	<u><u>551.217</u></u>

* der Ausgleich von 822,57 € (2018) wurde vom GR am 16.12.2019 beschlossen. Als Forderung ggü. der Stadt gebucht